

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2016

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach hat gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz aufgrund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Stadt Offenbach am Main einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen. Im Wirtschaftsplan 2016 erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit eine Gegenüberstellung mit den Planzahlen des Wirtschaftsplanes 2015 und den Werten der Bilanz für das Jahr 2014.

Dieser Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) erstellt. Die erforderliche Gliederung wurde vorgenommen und unterteilt sich wie folgt:

- a) Erfolgsplan
- b) Vermögensplan
- c) Stellenübersicht
sowie als Anlage den
- d) Finanzplan

Erläuterungen

Zu a) Erfolgsplan 2016:

Der nach § 16 EigBGes gegliederte Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2016. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde der Erfolgsplan in Form eines Erfolgsvergleiches durchgeführt und in den allgemeinen Bereich (Verwaltung, Personalrat etc.) und das operative Geschäft (Kitas) unterteilt.

Die Gliederung wurde entsprechend der Gliederung des Formblattes 3 (Anlage 3 zum EigBGes) vorgenommen. Entsprechend dem Ziel des Formblattes 3 EigBGes (u.a. Kostentransparenz) wurde eine Untergliederung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Offenbach in die folgenden Sparten vorgenommen:

- Allgemeiner Bereich
- Kitas

Bei der Aufteilung der Aufwendungen in den allgemeinen Bereich und Kitas wurden die derzeit bekannten Rechengrößen unter Berücksichtigung entsprechender Modifikationen angewandt.

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Erfolgsplans. Die vorgenommene Nummerierung entspricht den Positionen des Formblattes 3 (Anlage 3 zum EigBGes).

1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Diese Position enthält im Wesentlichen Aufwendungen für Beschäftigungsmittel, Lebensmittel und Küchenbedarf (Geschirr etc.). Für Beschäftigungsmittel werden T€ 213, für Verbrauchsmaterial T€ 54, für Kleinteile, Kleinmöbel T€ 20, für Küchenbedarf T€ 30 und für Lebensmittel (für ca. 2.946 Kinder) werden T€ 1.147 angesetzt. Ein einmaliger Betrag von T€ 15 wird für die Beschaffung von speziellem Sprachfördermaterial eingeplant. Insgesamt wird ein Betrag von T€ 1.491 benötigt.

2. Bezogene Leistungen

Hier werden überwiegend die Aufwendungen für Fremdreinigung, Ausflüge und Sprachförderung (einschließlich der an die Freien Träger weiterzuleitenden Mittel) ausgewiesen, insgesamt werden benötigt T€ 2.709. Die Kostensteigerung Fremdleistung ergibt sich in Höhe von 55 T€ aus einer 3-prozentigen Erhöhung der Fremdfirmen.

Anmerkung: Ein Ausflug in ein Landschulheim oder in einen Zoo wird für Zwecke der Bilanzierung als bezogene Leistung gewertet, weil hier neben dem eigenen Betreuungsangebot noch zusätzliche Leistungen mit einbezogen (eingekauft) werden.

3.- 5. Personalkosten

Die Personalkosten werden für 2016 mit T€ 23.718 angesetzt. In dieser Position sind u. a. auch die Kosten für evtl. Abfindungen T€ 15, für die Berufsgenossenschaft T€ 72, für die Beihilfen T€ 5 sowie Jobtickets T€ 45 enthalten.

Die Personalkostensteigerung gegenüber 2015 ergibt sich aus der Erweiterung des Stellenplanes um 3,88 Planstellen als Folge der Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze, drittmittelgedeckter Stellenerweiterungen sowie der Übernahme der Fachberatung aus dem Stellenplan des Jugendamtes. Nähere Erläuterungen hierzu sind dem Formblatt Stellenplan zu entnehmen.

Die durch Haushaltmittel der Volkshochschule gegenfinanzierten Personalkosten des Selbstlernzentrums sowie der Fachstelle Bildung belaufen sich auf ca. T€ 267 einschließlich der anfallenden Verwaltungskostenumlage.

Das Projekt Weiterbildung Sprachliche Bildung wird durch eine Rückstellung aus dem Jahr 2013 vollständig abgedeckt. Die Rückstellungsmittel sind ausreichend, das Projekt über den ursprünglich geplanten Projektzeitraum bis 31.8.2016 hinaus bis zum 31.12.2016 zu verlängern. Die Betriebsleitung beabsichtigt, einen entsprechenden Beschluss der Betriebskommission zur Verlängerung des Projektes herbeizuführen.

Das Gesamtbudget deckt die Kosten der im Stellenplan vorgesehenen Stellen nicht zu 100%. Auf die Erläuterungen zu 1 im Formblatt Stellenplan wird verwiesen. Das geplante Budget berücksichtigt die voraussichtlich ab 1.7.15 rückwirkende Tarifsteigerung in 2015 i.H.v. ca. 3,3% ab 1.1.2016.

6. Abschreibungen

Die Position Abschreibungen enthält im Wesentlichen Aufwendungen für die geplanten Investitionen. Hierbei wurde für Zwecke dieses Wirtschaftsplanes eine pauschale Nutzungsdauer zwischen 3 und 13 Jahren unterstellt. Zum 01.01.2008 wurden die Sofortabschreibung und die Grenzen der Geringwertigen Wirtschaftsgüter verändert. Die Abschreibungen der Anlagengüter (€ 150 bis € 1.000) wurden auf 5 Jahre verteilt. Ab 01.01.2010 besteht das Wahlrecht, die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (€ 150 bis € 410) nach § 6 (2) EStG im Jahr der Anschaffung sofort abzuschreiben. Dies wurde in Anspruch genommen. Insgesamt ist ein Abschreibungsbetrag von T€ 151 erfasst worden.

7. Zinsen

Entsprechend den derzeitigen Erkenntnissen ist nicht mit Zinsaufwendungen für längerfristige Darlehen zu rechnen.

8. Steuern

Bisher konnte die Betriebsleitung davon ausgehen, dass der EKO kein Steuersubjekt ist, da er per se gemeinnützige wie hoheitliche Aufgaben erfüllt. Aufgrund von Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes kann hiervon umstandslos nicht mehr ausgegangen werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat daher beschlossen, für den EKO mit Wirkung vom 1.7.2012 die Richtlinien für Betriebskostenzuschüsse (BKZ) auszusetzen. Nach Neufassung der Satzung des EKO kann zum Finanzierungsmodell über BKZ zurückgekehrt werden. Da bei einer eventuell möglichen Steuerpflicht ausschließlich Körperschafts- und keine Umsatzsteuer anfallen können, sind kommunal bereitgestellte Mittel nur in Form der Abdeckung eines ausgewiesenen Geschäftsverlustes möglich.

Der vorliegende Wirtschaftsplan weist keine Forderungen des Finanzamtes gegen den EKO aus, da nicht erwartet werden muss, dass für die Vergangenheit tatsächlich Körperschaftssteuer anfällt.

Für einen durch Werbung finanzierten Kleintransporter sowie einen Firmenwagen müssen die Kfz-Steuern abgeführt werden.

9. Andere betriebliche Aufwendungen

Als andere betriebliche Aufwendungen werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Weiterbildung i.H.v. T€ 79, die Nachhaltigkeitsmaßnahmen i.R.d. flächendeckenden Weiterbildungsprojektes i.H.v. T€ 146, die Weiterbildungskosten des Personalrates i.H.v. T€ 6, Supervisionen i.H.v. T€ 80, die Fortbildung Sprachförderung i.H.v. T€ 15, Versicherungen i.H.v. T€ 180, allgemeine Verwaltung sowie Schnittstellenkosten zu anderen Ämtern und Verwaltungs-kostenbeiträge i.H.v. T€ 899, die Buchführungskosten der SOH Stadtwerke Offenbach Holding GmbH i.H.v. T€ 95 sowie die Jahresabschlussprüfung und Veröffentlichung i.H.v. T€ 20 ausgewiesen.

Die Kita-Entwicklungsplanung sowie der Stadtverordnetenbeschluss zur Erhöhung der Gruppenstärke auf 25 Plätze sehen vor, dass bei Gewährleistung

des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz die Gruppenstärke wieder auf 22 gesenkt werden soll. Hiermit sollte ab 2008 begonnen werden. Statistisch verliert der EKO hierdurch bis zu 315 Plätze. Dies würde einen Verlust an Erlösen in Höhe von ca. T€ 2.000 ohne Kostensenkung als Gegenfinanzierung bewirken. Da schon im derzeitigen Betrieb viele Gruppen aufgrund von z.B. der Inanspruchnahme von Integrationsplätzen unter der Gruppenstärke von 25 bleiben, ist bei vollständiger Einführung der 22er Gruppen ein tatsächlicher Verlust von ca. 200 Plätzen zu erwarten. Dies entspräche einer Erlösminde- rung von ca. T€ 1.300.

Auch in 2016 ist noch nicht zu erwarten, dass die Reduktion der Gruppenstärke flächendeckend umgesetzt werden könnte. Die Betriebsleitung schlägt daher vor, bis zum Abschluss des geplanten Ausbaus an Plätzen, die durch Verzicht auf die Gruppenreduktion erwirtschafteten Mittel zu einem geringen Teil zur Finanzierung für Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung (Nachhaltigkeit) [146 T€] sowie Requalifizierung der Sprachförderung auf neu- estem Erkenntnisstand einzusetzen.

In dieser Position sind die Aufwendungen für Mieten, Strom-, Wasser- und Wärmebezug (in 2014: 2.126.386 €) nicht enthalten. Die Kosten für den Unterhalt und Betrieb der vom EKO genutzten Gebäude sind im Haushaltsplan der Stadt unter Produktkonto 01010800.6161000160 (Unterhaltung) etatisiert. Unter Produktkonto 01010800.5300000320 (Mieten für Kindertagesstätten) ist in gleicher Höhe eine Kostenmiete veranschlagt. Deren Deckung erfolgt über Produktkonto 01010700.7176000120 (Abdeckung von Verlusten EKO), bei der somit sowohl das Jahresergebnis des Eigenbetriebes als auch die nicht im Jahresabschluss des Eigenbetriebes enthaltene Kostenmiete veranschlagt wird.

Sofern durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Gebäude und Grundstücke in den EKO eingebracht werden, legt die Betriebsleitung einen Nachtragswirtschaftsplan vor, der dann auch diese Aufwendungen erfasst.

Insgesamt werden für die anderen betrieblichen Aufwendungen T€ 2.008 benötigt.

10. Summe 1-9

Ausgewiesen wird die Summe der direkten Kosten (Kosten, die durch Rechnungen dem jeweiligen Bereich direkt zurechenbar sind).

11. Umlage des allgemeinen Bereiches

Entsprechend den Anforderungen des Formblattes 3 (Anlage 3 zum EigBGes) werden in dieser Position die Gesamtaufwendungen der allgemeinen Betriebsabteilungen (Verwaltung, Personalrat, Frauenbeauftragte etc.) auf die Sparte umgelegt.

12. Leistungsausgleich

Derzeit ist aufgrund der besonderen Gegebenheiten in dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach kein Leistungsausgleich notwendig.

13. Aufwendungen 1-12

Ausgewiesen wird die Summe der direkten und indirekten (Umlage)-Kosten.

14.-15. Betriebserträge/Betriebserträge insgesamt

Die Betriebserträge *fiktiv* wurden mit T€ 30.144 angesetzt. Der EKO erhält wie oben erläutert keine Betriebskostenzuschüsse (BKZ) gemäß Richtlinien der Stadt Offenbach. Hierdurch entfallen Einnahmen in Höhe von T€ 16.800. Wegen des Ausfalls der BKZ wurde bei Erstellung des WPL 2016 kalkulatorisch davon ausgegangen, dass der Planverlust 2016 den *fiktiv* zu unterstellenden Ertrag aus BKZ nicht übersteigen darf. Dies entspräche einem neutralen Jahresergebnis, wenn dem EKO weiterhin BKZ zufließen würden.

Die Einnahmen aus Elternbeiträgen inkl. Essensbeiträgen wurden den veränderten Mengengerüsten angepasst.

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

16. Betriebsergebnis

	T€
<i>BKZ (Stadt Offenbach) fiktiv nachrichtlich</i>	16.800
Elternbeiträge	5.000
Essensgeld	1.960
Zuweisung KiFöG	2.600
Zuweisung Land Hessen Offensive-Hort	132
Förderung Einzel- und Gruppenintegration nach SGBXII	1.600
Kostenerstattung Jugendamt an den EKO inkl. Tagespflege	659
Zuwendung Sprachförderung (Stadt Offenbach)	200
Zuwendung Sprachförderung Land Hessen	500
Drittmittel Selbstlernzentrum / Fachstelle Bildung	267
Netzwerk Frühe Hilfen Land/Bund	106
Randzeitenbetreuung KLIO	20
Sonstige betriebliche Erträge	300
Summe (ohne BKZ)	<u>13.344</u>
<i>Summe mit BKZ fiktiv</i>	<i>30.144</i>

Das Betriebsergebnis resultiert aus den oben genannten Aufwendungen und Erträgen. Es ergäbe unter Berücksichtigung der Erträge aus *BKZ fiktiv* einen Gewinn von T€ 67.

Da keine BKZ fließen werden, sind positive Betriebsergebnisse formal ausgeschlossen. Andererseits wird der Planverlust das Niveau der *fiktiv* anfallenden *BKZ* nicht übersteigen. Im Vergleich zu den Vorjahren wird damit auf Ebene wie 2015 ein nicht negatives Jahresergebnis unterstellt. Schon wie in den

Vorjahres ist jedoch davon auszugehen, dass verschiedene Faktoren eine positive Entwicklung des Jahresergebnisses gefährden:

- Die Reduktion der Gruppenstärke beziehungsweise alternative Maßnahmen zur Qualitätssteigerung schlagen sich mit zusätzlichen Kosten nieder.
- Die nicht auf der Basis der Tarifentwicklung der Kommunen erstellte LPKT senkt das Förderniveau gegenüber der bisherigen Entwicklung.
- Die letztmalig im Landeshaushalt 2015 vorgesehenen Mittel zur Förderung der Sprachförderung. Ausfall ca. T€ 500.

Da die in den ersten beiden Positionen repräsentierte Entwicklung im Rahmen der Erstellung des Betriebskostenzuschussmodells in den 90er-Jahren nicht abzusehen war, bleiben diese Aufwendungen faktisch ohne Gegenfinanzierung. Hinzu kommt, dass die Dynamisierung der LPKT nicht der kommunalen Entwicklung folgt und daher die Steigerungsraten der LPKT seit 2004 für kommunale Rahmenbedingungen zu gering ausgefallen sind und in 2009 sogar eine negative Veränderung der BKZ zur Folge hatte.

Das angesichts dieser Kosten- wie Ertragsentwicklung, die seitens des EKO nicht zu verantworten ist, nahezu neutrale Jahresergebnis - unter Einbeziehung der *fiktiven BKZ* - zeigt, dass seitens der Betriebsleitung nach wie vor an der Wirtschaftlichkeit und Effizienz des EKO kontinuierlich gearbeitet wird.

Die wirtschaftliche Situation des EKO ließe sich nachhaltig nur im Rahmen der Novellierung der geltenden BKZ-Richtlinie verbessern. Diese ist nach genauer Auswertung der Folgen des KifÖG hinsichtlich der wirtschaftlichen Wirkungen für alle Kita-Träger in Offenbach seitens des Jugendamtes zu erwarten. Die Auswertung dauert im Konsens und gemeinsam mit den Freien Trägern noch an, da auch auf Landesebene die Evaluation des KifÖG noch nicht abgeschlossen ist. Weitere gesetzliche Änderungen sind durchaus zu erwarten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat beauftragt, bis Mitte 2015 einen Novellierungsvorschlag zu den geltenden BKZ-Richtlinien vorzulegen, der die aktuellen Rahmenbedingungen und Aufwandsstrukturen berücksichtigt. Die Arbeiten hierzu konnten noch nicht abgeschlossen werden, da die notwendigen Erhebungen bei den Freien Trägern und deren Auswertung erhebliche Zeit in Anspruch nahmen und nehmen. Außerdem ist es aus der Sicht aller Träger nicht zielführend, vor Abschluss der Evaluation durch das Land Hessen und möglicher erneuter gesetzlicher Veränderungen einen Richtlinienentwurf vorzulegen, der absehbar nach kurzer Zeit wieder neu verhandelt und novelliert werden müsste. Derzeit ist davon auszugehen, dass alle Träger mit der geltenden Richtlinie noch auskömmlich finanziert sind. Das sich für den EKO abzeichnende positive Jahresergebnis 2015 belegt dies.

Verbesserungen des vorgelegten Planergebnisses 2016 wären nur mit erheblichen Einschnitten in die Qualität möglich: Streichung aller Qualifizierungsmittel sowie Reduktion des Personalschlüssels auf das Minimum nach KifÖG.

Zu b) Vermögensplan 2016 - 2020

Der Vermögensplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Offenbach enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Anlageänderungen und aus der Kreditwirtschaft ergeben.

Als besondere Positionen sind hervorzuheben:

- Allgemeiner Bereich
- Kitas

Dabei sind wesentliche Positionen die Investition in Küchengeräte in Höhe von T€ 30, die allgemeinen Investitionen der Kitas über T€ 124, die Erstausrüstung der Ganztagesklassen Hafenschule mit T€ 6. Weiterhin werden für die Erneuerung PCs in Höhe von T€ 10, für Erzieherinnen-Stühle T€ 6 und für die Verwaltung rd. T€ 4 angesetzt. Insgesamt werden T€ 180 Investitionen geplant.

Auf der Einnahmeseite des Vermögensplanes sind die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel nachgewiesen. Für die Ermittlung des Investitionsbedarfs wurden die Erfahrungswerte der Vergangenheit und die geplanten Investitionen in 2016 zugrunde gelegt.

Zu c) Stellenübersicht 2016

In der Stellenübersicht sind auch die Ausbildungs- und Praktikantenstellen ausgewiesen.

Der Stellenplan 2016 weist gegenüber 2015 eine Planstellenvermehrung um 3,88 Stellen netto aus.

Zu d) Anlage Finanzplan 2016 - 2020

Der Finanzplan ist als Anlage dem Wirtschaftsplan beigefügt. Er enthält alle Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes nach Investitionsgebieten zusammengefasst. Dabei werden aufgelaufene Verluste durch die Stadt Offenbach ausgeglichen bzw. Gewinne an die Stadt Offenbach abgeführt.

Offenbach am Main, den 05.10.2015

gez.
Dorenburg
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Erfolgsvergleich der Jahre 2015, und 2016 gemäß Formblatt 3

Pos.	EKO			Allgemeiner Bereich			KITAS		
	2			3			4		
	2016	2015	Veränd. in %	2016	2015	Veränd. in %	2016	2015	Veränd. in %
1	1.491.122	1.427.000	4,49	0	0	0,00	1.491.122	1.427.000	4,49
2	2.708.500	2.634.500	2,81	208.000	149.000	0,00	2.500.500	2.485.500	0,60
3,4,5	23.718.275	22.276.005	6,47	1.273.467	1.124.744	13,22	22.444.808	21.151.261	6,12
6	151.367	184.037	-17,75	14.627	12.663	15,51	136.740	171.374	-20,21
7	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
8	500	1.200	0,00	1.200	1.200	0,00	-700	0	0,00
9	2.008.196	2.029.923	-1,07	1.502.946	1.554.083	-3,29	505.250	475.840	6,18
10	30.077.960	28.552.665	5,34	3.000.240	2.841.690	5,58	27.077.720	25.710.975	5,32
11				-3.000.240	-2.841.690		3.000.240	2.841.690	
12									
13	30.077.960	28.552.665	5,34	0	0	0	30.077.960	28.552.665	5,34
14	13.344.469	12.370.930	7,87	0	0	0	13.344.469	12.370.930	7,87
15	13.344.469	12.370.930	7,87	0	0	0	13.344.469	12.370.930	7,87
16	-16.733.491	-16.181.735	3,41	0	0	0	-16.733.491	-16.181.735	3,41
17	0	0	0,00						
18	0	0	0,00						
19	0	0	0,00						
20	-16.733.491	-16.181.735	3,41						
*) Zahlen lt. Wirtschaftsplan 2015									
Nachrichtlich									
	BKZ fiktiv	16.800.000	16.500.000						1,82
	Fiktives Unternehmensergebnis mit BKZ	66.509	318.265						-79

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Erfolgsvergleich der Jahre 2014*) und 2016 gemäß Formblatt 3

Pos.	1			EKO			Allgemeiner Bereich			KITAS		
	2			3			4			4		
	2016	2014	Veränd. in %	2016	2014	Veränd. in %	2016	2014	Veränd. in %	2016	2014	Veränd. in %
1	1.491.122	997.110	49,54	0	0	0,00	1.491.122	997.110	49,54	1.491.122	997.110	49,54
2	2.708.500	2.065.644	31,12	208.000	50.000	316,00	2.500.500	2.015.644	24,05	2.500.500	2.015.644	24,05
3,4,5	23.718.275	19.982.885	18,69	1.273.467	935.701	36,10	22.444.808	19.047.184	17,84	22.444.808	19.047.184	17,84
6	151.367	128.255	18,02	14.627	11.824	23,71	136.740	116.431	17,44	136.740	116.431	17,44
7	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
8	500	444	0,00	1.200	1.200	0,00	0	-756	0,00	0	-756	0,00
9	2.008.196	2.022.827	-0,72	1.502.946	1.451.077	3,57	505.250	571.750	-11,63	505.250	571.750	-11,63
10	30.077.960	25.197.164	19,37	3.000.240	2.449.802	22,47	27.078.420	22.747.363	19,04	27.078.420	22.747.363	19,04
11				-3.000.240	-2.449.802		3.000.240	2.449.802		3.000.240	2.449.802	
12												
13	30.077.960	25.197.164	19,37	0	0		30.078.660	25.197.165	19,37	30.078.660	25.197.165	19,37
14	13.344.469	13.661.449	-2,32	0	0		13.344.469	13.661.449	-2,32	13.344.469	13.661.449	-2,32
15	13.344.469	13.661.449	-2,32	0	0		13.344.469	13.661.449	-2,32	13.344.469	13.661.449	-2,32
16	-16.733.491	-11.535.717	45,06	0	0		0	0		0	0	
17	0	28.869	0,00	0	28.869	-100	0	28.869	0	0	28.869	0
18	0	0	0,00	0	0		-16.734.191	-11.564.586	44,70	-16.734.191	-11.564.586	44,70
19	0	0	0,00	0	0							
20	-16.733.491	-11.564.586	44,70	-16.733.491	-11.564.586	44,70	-16.733.491	-11.564.586	44,70	-16.733.491	-11.564.586	44,70

*) Zahlen lt. Jahresabschluss 2014

Nachrichtlich	
BKZ fiktiv	16.800.000
Fiktives Unternehmensergebnis mit BKZ	66.509

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2016

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes
(§19 Nr. 1 EigBGes)

Bezeichnung	2016 ¹⁾ €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1. Zuführung Stammkapital ²⁾	0	0	0	0	0
2. Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ²⁾	-200.000	-200.000	-200.000	0	0
3. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ²⁾	-220.000	-200.000	-100.000	-13.000	0
4. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen ²⁾	0	0	0	0	0
5. Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	151.367	160.000	165.000	170.000	175.000
6. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7. Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos.C der Passivseite (Verbindlichkeiten)	0	0	0	0	0
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9. Kredite a) von der Gemeinde b) von Dritten	0	0	0	0	0
10. Forderungen	16.822.124	411.000	376.000	109.000	116.000
Deckungsmittel insgesamt	16.553.491	171.000	241.000	266.000	291.000
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>					
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte ³⁾ Allgemeiner Bereich KITAS	14.000 166.000	6.000 160.000	6.000 160.000	6.000 160.000	6.000 160.000
2. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3. Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
4. Rückzahlung vom Stammkapital	0	0	0	0	0
5. Jahresgewinn/Jahresverlust	-16.733.491	5.0000 ⁴⁾	75.000	100.000	125.000
Ausgaben insgesamt	-16.553.491	171.000	241.000	266.000	291.000

¹⁾ Erstes Planungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr

²⁾ Wenn die Einnahmen überwiegen, ist hier ein Negativposten auszuweisen

³⁾ Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen

⁴⁾ mit BKZ

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach
Stellenplan zum Wirtschaftsplan 2016

1. Angestellte

Anz. 2016	TVöD	S	Erläuterung	Veränderungen	Anz. 2015	+/-
3	13		2 Päd. Ltg.; Koordinatorin Netzwerk Frühe Hilfen – 0,5 Stellen drittmittelfinanziert-; Betriebsleitungsassistenz 0,5 Stellenanteil befristete Besetzung bis 31.12.2017	Zuführung einer Päd. Ltg. aus TVöD 12. Da die Aufgaben in 2015 quantitativ wie qualitativ angeglichen wurden, sind beide Stellen nach TVöD 13 zu bewerten. Die mit Befristung bis zum 31.12.16 geschaffene 0,5 Stelle Betriebsleitungsassistenz konnte erst zum Ende des Jahres 2015 besetzt werden. Die Befristung soll daher bis zum 31.12.17 erweitert werden, um die ursprünglich 2-jährige Probephase zu ermöglichen. Verkürzung der Stelle Netzwerkkoordinatorin Fr. Hilfen auf 0,5 Stellen.	2,16	+0,84
1	12		Verwaltungsleiter	Eine Stelle Päd.Ltg. nach TVöD 13	2	-1
1		18	Fachberatung Kitas EKO Mit Amt 11 abgestimmt übernimmt der EKO ab 1.1.2016 die Fachberatung Kitas-EKO in Eigenregie. Bislang wurde die Dienstleistung bei der Erziehungsberatungsstelle eingekauft. Die fachlich-inhaltliche Steuerung soll näher an die unmittelbare Entwicklung wie die Bedarfe des EKO herangeführt werden. Die Fachberatung berät ausschließlich EKO-Kitas.	Die mit der Tätigkeit in der EB des Jugendamtes betrauten Fachkräfte sind ausgeschieden und ein Vollzeitäquivalent entfällt ab 1.1.16 im Stellenplan des Jugendamtes (EB). Wirtschaftlich ist diese Entscheidung für den EKO ebenfalls sinnvoll. Bislang musste der EKO an die EB einen Verwaltungskostenbeitrag i.H.v. 96.237,- € abführen. 66 T€ wird der EKO zukünftig für die Bruttoarbeitgeberkosten aufwenden müssen. Zuzüglich 2.500,-€ Verwaltungskostenbeitrag an die EB, da der Büro-Arbeitsplatz weiterhin dort vorgehalten werden muss.	0	+1
2		17	Leitung KT 5* u. KT 6	Abführung KTL 25 nach S16, da Platzzahl unter 180	3	-1
10		16	KT-Leitungen(KTL) (3/4/8/9/10/13/25/26); Stv. KTL 5, 6	Abführung stv.KTL 25 nach S 15 wg. Platzzahl unter 180; Zuführung KTL 25 aus S17	10	
21		15	aus IV b mit Bewährungsaufstieg KTL (1/2/11/12/14/16/17/18/19/20/21/22/24); stv. KTL (3/4/8/9/10/13/25/26)	Zuführung stv. KTL 25 wg. Platzzahl unter 180	20	+1

2	13		Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist die in Kooperation mit der VHS geschaffene „Fachstelle Bildung“ beim EKO angesiedelt. Leitung Fachstelle Bildung. Kooperationsprojekt mit der VHS. Befristet für die Dauer der Bereitstellung der notwendigen Drittmittel durch die VHS. Die Gegenfinanzierung aus HH-Mitteln der VHS ist gewährleistet.	Ab 1.11.15 bis 30.9.16 befristete Beschäftigung einer Bildungsplanerin bei der Fachstelle. Drittmittelzusage der VHS liegt vor. Sofern die VHS in 2016 weiterhin über die notwendigen Mittel verfügt, ist die Weiterbeschäftigung abhängig von der notwendigen Drittmittelzusage beabsichtigt.	1	+1
1,5	11		Bereichsleiter Hauswirtschaft u. Reinigung Geschäftsführung und Beratung Netzwerk Elternschule (In Kooperation mit der Bildungsberatung der VHS wurde eine Geschäftsstelle Netzwerk Elternschule gemeinsam mit dem EKO eingerichtet. (Die Gegenfinanzierung ist im HH 2015 wie im Planentw. HH 2016 des Jugendamtes sichergestellt)	keine	1,5	
14		13	Stv.KTL (1/2/7/11/12/14/16/17/18/19/20/21/23) KTL 7	Einrichtung einer stv. KTL in Kt 7. Bei S8 entfällt entsprechend eine Stelle.	13	+1
2		13	Leitung KT15 mit jeweils 50% Freistellung Leitung	keine	2	
9,06	9		<u>Verwaltungsstellen</u> Platzverteilung, 90er-Entlastung, Bildungspaket SGB II, Beitragseinzug u. -berechnung, Service Kitas, Geschäftszimmer Päd. Leitungen etc. Verwaltungsaufgaben der Tagespflege; 0,64 Stellen Familienhebamme drittmittelfinanziert Fr. Hilfen.	keine	9,06	
2		10	<u>Erzieher/in Tagespflege</u> Das Aufkommen an Tagespflegestellen war 2009 noch ca. 65 mit ca. 230 Tagespflegeplätzen, in 2015 sind es ca. 105 Tagespflegestellen mit über 400 Tagespflegeplätzen. Der Ausbau wurde nicht zuletzt für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen U3 Platz und die Schaffung zeitflexibler Betreuungsangebote gesteigert, außerdem werden die Tagespflegepersonen ständig weiterqualifiziert. Die Stellen sind im HPL-Entw. 2016 des Jugendamtes gegenfinanziert.	keine	2	
2	9	- / -	<u>Selbstlernzentrum</u> Der EKO betreibt gemeinsam mit der Volkshochschule das Selbstlernzentrum seit 1.1.2009. Die zu 100 % über Drittmittel finanzierten Stellen sind beim EKO angesiedelt.	keine	2	
1	8		Verwaltung Fachstelle Bildung. Befristet für die Dauer der Bereitstellung der notwendigen Drittmittel durch die VHS. Die Gegenfinanzierung aus HH-Mitteln der VHS ist im Entwurf des HHPL 16 vorgesehen.	keine	1	
264,78		8	Grundausrüstung Erzieherinnen 8,39 Stellen aus ehemals KT-Lohwald sowie integr. Gruppe KT 11 mit Besitzstand TVöD 9 im Budget berücksichtigt. Bei Neubesetzung Eingruppierung nach S8!	Stellen neu. Da zum 1.9.15 an der Beethoven-schule nicht 2, sondern nur 1 GTKL geschaffen wurde, können 1,54 Stellen in Wegfall gebracht werden. Für den Hort/GTKL neu an der Hafenschule 1,54 Stellen ab 1.1.16 u. ab 1.9.16 1,54 Stellen 2. Jahrgang. Eine Stelle nach S13 wg stv. KTL-KT 7	264,24	+ 0,54

0,5	7		Verwaltungshilfskraft	Die Größenordnung KT5 (239 Plätze) ergäbe beim derzeitigen Leitungsschlüssel des EKO 2,87 Leitungsstellen. Die Praxis hat gezeigt, dass die Aufgaben mit derzeit 2 Leitungskräften nicht ausreichend zu bewältigen sind. Die kostengünstigste Entlastungsvariante ist aus der Sicht der BL eine Entlastung im administrativen Bereich.	0	+0,5
20		8	Einzelintegration drittmittelfinanziert. Nachrichtlich	Nachrichtlich	20	
8		8	Zusatzstellen für Kitas mit besonders hohem Anteil an Migrantenkindern	Derzeit zur Entlastung der Kitas mit Weiterbildung Sprachförderung	8	
364,84			Summe Stellen		360,96	+3,88

2. Arbeiter

Anzahl 2015	TVöD (**)	HLT	Erläuterung	Veränderungen	Anzahl 2014	+/-
2.75	2ü	2 a	Reinigungskräfte (inkl. Altersteilzeit)	keine	2,75	
6,735	3	3 a	Hauswirtschaftskräfte (incl. Altersteilzeit)	keine	6,735	
1	5		Hauswirtschaftskraft KT5, Übern. aus Kita Klinikum, bei teilweisem Kostenersatz durch KliO GmbH	Keine	1	
10,485			Summe Stellen		10,485	0

3. Nachrichtlich

Anzahl 2015	Besold.	Erläuterung	Veränderungen	WPL 2014	+/-
2		Berufspraktikanten Fachhochschule	keine	0	
33		Berufspraktikanten	keine	33	
33		Praktikumsplätze f. Sozialassistentinnen	keine	33	
1		Bundesfreiwilligendienst	keine	1	

* Aus pragmatischen Gründen nutzt die Verwaltung in der Vorlage die verwaltungsinterne Nummerierung der Kitas. Auf die in Anlage beigefügte Vergleichsliste Nummern zu Kitanamen wird verwiesen.

Erläuterungen:

Zu 1

Der ausgewiesene Stellenplan legt die Vollaustattung der vorhandenen KT-Plätze zu Grunde. Hierzu gehört auch die Auslastung der quotierten Plätze nach Betreuungsstufen. Bei Unterschreitung der Quoten werden den betreffenden Kitas geringere Stundenbudgets zugewiesen. Das im Wirtschaftsplan ausgewiesene Personalbudget wird daher nur im Falle der Vollaustattung aller Platzangebote ausgeschöpft.

Die Auslastung der unterschiedlichen Betreuungszeiten hat sich seit 2012 zugunsten einer höheren Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten verschoben. Aufgrund der veränderten Betreuungsstufen sind keine genauen Voraussagen über das Nachfrageverhalten der Eltern zu treffen. Die Planung beruht auf bisherigen Erfahrungswerten.

Der höhere Stundenaufwand aufgrund verlängerter Betreuungszeiten wie in der Vergangenheit ist in diesem Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Aufgrund des extremen Erzieherinnenmangels am Arbeitsmarkt werden auch in 2016 unbesetzte Stellen befristet mit Personen besetzt werden müssen, die über keine staatliche Anerkennung als Erzieherinnen verfügen und daher nur befristet in "der Tätigkeit einer Erzieherin" beschäftigt werden. Außerdem werden im Rahmen des wegen Nichtbesetzung von Stellen unausgeschöpften Personalbudgets auch Erzieherinnen von Personalservicefirmen eingesetzt.

Die Betriebsleitung erprobt seit 2015 organisatorische Veränderungen zur Steigerung der Produktivität im Bereich Verwaltung, um die Schaffung zusätzlicher Personalkapazitäten zur Bewältigung der gestiegenen Platzzahlen beim EKO wie den Freien Trägern sowie dem Mehraufwand für das Paket Bildung und Teilhabe nach SGB II möglichst zu vermeiden. Insbesondere wegen mangelhafter Raumausstattung des Jugendamtes inklusive EKO konnten in 2015 viele Maßnahmen noch nicht umgesetzt werden. Im WPL 2016 werden daher keine weiteren Stellenkapazitäten ausgewiesen. Um ggfs. Spitzenbelastungen und vorliegende Leistungsminderungen wegen Schwerbehinderung ausgleichen zu können, wurden im Budget 70 T€ für den zeitweisen Einsatz von Fremdkräften oder befristet Bershäftigten vorgesehen.

Die wesentlichen Veränderungen sind der Schaffung zusätzlicher Plätze geschuldet. Die Betriebsleistungsassistenten bleibt notwendig, da der Betriebsleiter und seine Stellvertreterin regelmäßig wesentlich mehr als die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit arbeiten. Personalmanagement für weit über 400 Mitarbeiterinnen, ständige Weiterentwicklung der Qualität, Sonderprojekte mit Drittmittel, Gremienarbeit, Mittelbeschaffung etc. können durch die Betriebsleitung angemessen nur noch geleistet werden, wenn eine qualifizierte Zuarbeit hierfür bereitgestellt wird. Mit der Schaffung einer halben Stelle nach TVöD 13 im WPL 2015 sollte dem Rechnung getragen werden. Da die Finanzierung nach 2016 von sich verändernden Rahmenbedingungen abhängt, die mit dem WPL 2015 noch nicht einzuschätzen war, sollte die Besetzung vorerst befristet bis zum 31.12.2016 vorgenommen werden. Da die Besetzung erst im letzten Quartal des Jahres 2015 mangels qualifizierter Bewerbungen möglich ist, soll die befristete Besetzung bis zum 31.12.2017 ermöglicht werden. Nach derzeitiger Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung des EKO sollte dies auch finanzierbar sein. Arbeitsvertraglich muss hierüber erst Mitte 2016 entschieden werden. Zu diesem Zeitpunkt wird die wirtschaftliche Machbarkeit für 2017 rational einzuschätzen sein.

Zu 2

Die Betriebsleitung verfolgt das Ziel, langfristig Hauswirtschaft und Reinigung ausschließlich im Wege der Fremdvergabe erledigen zu lassen. Der Stellenabbau erfolgt per 'natürlicher' Fluktuation.

Die Frauenbeauftragte und der Personalrat haben dieser Maßnahme zugestimmt. Die Zustimmung ist daran gebunden, daß keine betriebsbedingten Kündigungen erfolgen, das Qualitätskonzept des EKO Vergabegrundlage ist, keine neuen Belastungen für das pädagogische Personal und die Leitungen in den Kitas entstehen, das Fremdpersonal ausreichende Deutschkenntnisse besitzt, das verbleibende Personal auch zukünftig weiterqualifiziert wird, vor Fremdvergabe die entsprechenden Stellen intern ausgeschrieben werden und die Möglichkeit gegeben wird, vom Reinigungsdienst in den Hauswirtschaftsbereich zu wechseln, wenn die entsprechenden Fähigkeiten vorhanden sind.

Gez.
Dorenburg
Betriebsleiter

Anlage
Vergleichliste Kita-Nummern zu Kitanamen

Anlage zum Stellenplan des Wirtschaftsplans EKO 2016

Kita Nr.	Name der Kita	Kita Nr.	Name der Kita
1	Kita Friedenstraße	14	Kita Kleewasem
2	Kita Neusalzer Straße	15	Kita Goethestraße
3	Kita Rödernstraße	16	Kita Johannes-Morhart-Straße
4	Kita Mathildenstraße	17	Kita Marienstraße
5	Kita am Klinikum	18	Kita Bismarckstraße
6	Kita Bernardstraße	19	Kita Landgrafenstraße
7	Kita Arnoldstraße	20	Kita Frühlingsaustraße
8	Kita Johann-Strauß-Weg	21	Kita Rheinstraße
9	Kita Goerdelerstraße	22	Kita Bleichstraße
10	Kita Erich-Ollenhauer-Straße	23/4	Kita an der Mathildenschule
11	Kita Brandenburger Straße	24	Kita am Buchhügel
12	Kita Schönbornstraße	25	Kita Beethovenstraße
13	Kita Gravenbruchweg	26	Kita Berliner Straße

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2016

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§19 Nr. 2 EigBGes)

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
<u>Einnahmen</u>					
1. Zuweisungen zu Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2. Zuweisung zum Verlustausgleich	11.564.586	16.181.735	16.733.491	0	0
3. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4. Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
5. Zuweisung zur Unterdeckung	5.153.605	-16.231.735	-16.758.491	-25.000	-25.000
<u>Ausgaben</u>					
1. Gewinnabführung	0	0	50.000	75.000	100.000
2. Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4. Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5. Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
6. Jahresverluste	16.718.191	-50.000	-75.000	-100.000	-125.000